

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	V
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XXV
<b>Einleitung</b> .....	1
A. Vorüberlegungen .....	1
I. Die überragende Bedeutung des Verfahrensrechts für die „Realität“ des Scheidungsrechts und sein Status „im Schatten“ des materiellen Rechts .....	1
II. Die Verzahnung von Verfahrensrecht und materiellem Recht .....	2
B. Die geschichtliche Entwicklung des Scheidungsverfahrens in Frankreich und Deutschland .....	3
I. Die Bedeutung des Verfahrens in Scheidungssachen im Laufe der letzten Jahrhunderte in Frankreich .....	4
1. Das Scheidungsverfahren der französischen Revolution .....	4
2. Das Scheidungsverfahren des Code civil von 1804 .....	5
3. Das Scheidungsverfahren der Loi Naquet .....	8
II. Die Bedeutung des Verfahrens in Scheidungssachen im Laufe der letzten Jahrhunderte in Deutschland .....	9
1. Das Scheidungsverfahren in den protestantischen Gebieten im Anschluss an die Reformation .....	9
2. Das Scheidungsverfahren des Preußischen Staates .....	10
3. Das Scheidungsverfahren der Zivilprozessordnung von 1877 und die weitere Entwicklung bis zum Inkrafttreten des 1. EheRG .....	12
C. Kontext und Entstehungsgeschichte der Reformen des Scheidungsrechts in Frankreich und Deutschland .....	14
I. Die Entstehungsgeschichte der französischen Reformen vom 11. Juli 1975 und vom 26. Mai 2004 .....	15
1. Die Scheidungsrechtsreform vom 11. Juli 1975 .....	15
2. Die Scheidungsrechtsreform vom 26. Mai 2004 .....	16
II. Die Entstehungsgeschichte von 1. EheRG und FamFG in Deutschland .....	17
1. Das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts .....	17
2. Das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit .....	17
III. Ursachen für den Reformbedarf im Scheidungsrecht in Frankreich und Deutschland .....	19
1. Die gemeinsamen Wurzeln der ersten Reformen des Scheidungsrechts in beiden Ländern .....	19
2. Die unterschiedlichen Beweggründe der jüngeren Reformen im Scheidungsrecht beider Länder .....	19

D. Überblick über das materielle Scheidungsrecht in Frankreich und Deutschland .....	20
I. Vorüberlegung: Grundzüge des Scheidungsverfahrens in Frankreich ..	21
II. Überblick über die Scheidungstatbestände des französischen Rechts und die bestehenden Unterschiede zum deutschen Recht .....	21
1. Die einverständliche Scheidung: Der divorce par consentement mutuel .....	22
2. Die streitigen Scheidungstatbestände .....	23
a) Der divorce accepté .....	23
b) Der divorce pour altération définitive du lien conjugal .....	25
c) Der divorce pour faute .....	26
E. Terminologische Weichenstellungen .....	27
F. Gang der Darstellung .....	29
<b>Teil 1: Konsensuale Elemente im Scheidungsverfahren in Frankreich und Deutschland – eine Darstellung unter dem Blickwinkel des Verfahrensrechts .....</b>	<b>31</b>
A. Vorüberlegung: Die Differenzierung von Vereinbarungen nach dem Grad ihrer Verbindlichkeit im französischen Recht .....	31
B. Die Förderung einer gütlichen Regelung über das Prinzip der Scheidung in Frankreich .....	32
I. Das Verbot der Angabe von Scheidungstatbestand und Beweggründen für die Scheidung im einleitenden Schriftsatz .....	32
1. Inhalt und Ratio der Vorschrift .....	32
2. Die prozessualen Folgen eines Verstoßes gegen das „Begründungsverbot“ .....	34
II. Der Appell zum Konsens über das Prinzip der Scheidung im Vorverfahren .....	35
III. Die passerelles – der Konsens über das Prinzip der Scheidung während des Scheidungsverfahrens .....	35
1. Überblick und Abgrenzung zum deutschen Recht .....	35
2. Der Übergang zum divorce par consentement mutuel .....	36
3. Der Übergang zum divorce accepté .....	37
4. Der Zeitpunkt des Übergangs .....	38
C. Die Förderung der (Mit-)Gestaltung vorläufiger Maßnahmen in Frankreich .....	39
I. Konsens bezüglich des „Ob“ und des „Wie“ vorläufiger Maßnahmen bei einverständlicher Scheidung .....	39
II. Berücksichtigung eines Konsenses bezüglich des „Wie“ vorläufiger Maßnahmen durch den Richter bei streitiger Scheidung .....	40
D. Die Förderung von Regelungen über die Scheidungsfolgen für die Zeit nach der Scheidung in Frankreich und Deutschland .....	41
I. Die französische „Philosophie“ einer Förderung konsensualler Regelungen über die Scheidungsfolgen „um jeden Preis“ .....	41
1. „Erzwungener“ Konsens der Ehegatten über sämtliche Scheidungsfolgen bei einverständlicher Scheidung .....	42

a) Die Vorlage einer umfassenden Scheidungsfolgevereinbarung . . . . .	42
b) Das Merkmal „à peine d’irrécevabilité“ . . . . .	44
c) Ansätze in der Praxis zu einer einvernehmlichen „Entschleunigung“ des Verfahrens . . . . .	44
2. Die nachdrückliche Förderung eines (Teil-)Konsenses der Ehegatten über die Scheidungsfolgen bei streitiger Scheidung . . . . .	46
a) Vorüberlegung: Die erweiterten Möglichkeiten des Abschlusses von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen seit der Reform von 2004 . . . . .	46
aa) Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen bis zur Reform von 2004 . . . . .	46
bb) Vereinbarungen über die güterrechtliche Auseinandersetzung seit der Reform von 2004 . . . . .	48
cc) Vereinbarungen über sämtliche vermögens- und nichtvermögensrechtlichen Scheidungsfolgen seit der Reform von 2004 . . . . .	49
b) Verfahrensrechtliche Anreize für privatautonome Scheidungsfolgeregelungen . . . . .	51
aa) Der Appell zum Konsens über die Scheidungsfolgen im Rahmen des Vorverfahrens . . . . .	51
bb) Die Hilfestellung bezüglich vermögensrelevanter Scheidungsfolgen im Vorverfahren . . . . .	51
cc) Der Zwang zum einseitigen Vorschlag einer vermögens- und güterrechtlichen Scheidungsfolgeregelung als „Zulässigkeitsvoraussetzung“ für die streitige Scheidung . . . . .	51
dd) Anreize für güterrechtliche Regelungen der Ehegatten noch nach der Scheidung . . . . .	54
II. Das weitgehende Fehlen einer speziellen Förderung konsensualer Regelungen über die Scheidungsfolgen im deutschen Recht . . . . .	54
1. Vorüberlegung: Die Relevanz konsensualer Elemente aus der Perspektive des positiven Rechts – Unterschiede zu Frankreich und Erklärungsversuche . . . . .	54
2. Zwang, Aufforderung und Anreiz zu einvernehmlichen Regelungen im Rahmen des Scheidungsverfahrens und die Änderungen durch das FamFG . . . . .	56
a) Der Zwang zu einer privatautonomen Regelung einzelner Scheidungsfolgen bei „einverständlich beantragter“ Scheidung und die Modifikationen durch das FamFG . . . . .	56
aa) Überblick über die bisherige Rechtslage . . . . .	56
bb) Die Änderungen durch das FamFG . . . . .	57
b) Das „aktive“ Hinwirken auf ein Einvernehmen in bestimmten Scheidungsfolgesachen . . . . .	59
aa) Verfahren mit Bezug zu den Kindern . . . . .	59
(1) Die Lösung der automatischen Verbindung von Verfahren in Kindschaftssachen und Scheidungsverbund durch das FamFG . . . . .	59
(2) Die Fortführung und Weiterentwicklung der Pflichten des Gerichts zum Hinwirken auf eine einvernehmliche Regelung durch das FamFG . . . . .	60

(a) Die Ratio der gesetzlichen Regelung .....	60
(b) Die Verschärfung des Beschleunigungsgebots durch das FamFG .....	61
(c) Die (sonstigen) Neuerungen durch das FamFG .....	62
bb) Verfahren mit Bezug zu Ehewohnung und Hausrat bzw. Haushaltsgegenständen .....	63
c) Die „indirekte“ Förderung einverständlicher Regelungen durch das Konzept des Entscheidungsverbunds und die kostenmäßige Privilegierung einer Einigung in Folgesachen durch das FamFG ..	63
3. Die große praktische Relevanz von gütlichen Regelungen über die Scheidungsfolgen .....	64
E. Die (Mit-)Gestaltung der eine Scheidung aussprechenden Entscheidung in Frankreich und Deutschland .....	65
I. Die einverständliche Entbindung des Richters von der Darlegung der Ursachen der Scheidung beim divorce pour faute in Frankreich .....	65
II. Vereinbarungen über die Kosten in Frankreich und Deutschland .....	68
F. Die Mediation als besondere Form der (außergerichtlichen) Förderung privatautonomer Regelungen der Ehegatten – die Besonderheiten der Mediation in Scheidungssachen und ihre Verzahnung mit dem gericht- lichen Scheidungsverfahren in Frankreich und Deutschland .....	68
I. Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen der Mediation in Familiensachen in Frankreich und Deutschland .....	69
1. Das französische Modell der Familienmediation – Entwicklun- gslinien und Charakteristika .....	70
2. Das deutsche Modell der Familienmediation – Entwicklungslinien und Charakteristika .....	71
3. Die Bedeutung europarechtlicher und internationaler Regelungen zur (Familien-)Mediation für das innerstaatliche Mediations- verfahren in Frankreich und Deutschland .....	72
II. Die Verzahnung der Mediation mit dem gerichtlichen Scheidungs- verfahren .....	73
1. Die gesetzlich vorgegebene Einbindung der Mediation durch „externe“ Mediatoren ins Scheidungsverfahren in Frankreich .....	74
a) Die Einbindung der Mediation ins gerichtliche Verfahren bei streitiger Scheidung .....	74
aa) Überblick .....	74
bb) Médiation proposée .....	75
cc) „Médiation imposée“ .....	76
dd) Rezeption in der Praxis .....	77
b) Die Einbindung der Mediation ins gerichtliche Verfahren bei einverständlicher Scheidung .....	78
2. Die variablen Möglichkeiten der Einbindung der Mediation ins Scheidungsverfahren in Deutschland und die Annäherung an die französische Rechtslage mit dem FamFG .....	78
a) Gerichtsnaher Mediation durch „externe“ Mediatoren .....	79
aa) Überblick über die bisherige Rechtslage .....	79

bb) Die neue Regelung des § 135 FamFG als „Spiegelbild“ zum französischen Recht .....	81
(1) Der Vorschlag einer außergerichtlichen Streitbeilegung ...	82
(2) Die Anordnung eines Informationsgesprächs über Mediation .....	83
(3) Rechtsvergleichende Betrachtungen .....	84
b) Gerichtsinterne Mediation durch Richtermediatoren .....	85
aa) Hintergründe der gerichtsinternen Mediation .....	85
bb) Unterschiede zur Mediation durch „externe“ Mediatoren ...	87
III. Die „Freiwilligkeit“ der Mediation im Scheidungsverfahren .....	88
1. Der Begriff der „Freiwilligkeit“ .....	88
2. Einschränkungen bzw. Durchbrechungen der „Freiwilligkeit“ im Scheidungsverfahren .....	89
a) Vorüberlegungen .....	89
b) Die Frage der „Verpflichtungsmotivation“ .....	90
c) Das Androhen von Kostennachteilen nach deutschem Recht .....	90
d) Die Anordnung einer Mediation oder verwandten Streitbei- legungsmethode in Verfahren mit Bezug zu den Kindern .....	91
IV. Das Mediationsergebnis und seine Besonderheiten im Scheidungs- verfahren .....	92
1. Anforderungen an die Form der Mediationsvereinbarung in Frankreich und Deutschland .....	92
2. Die Frage der Zuständigkeit im Rahmen gerichtsinterner Mediation in Deutschland .....	93
V. Die Kosten der Mediation .....	94
1. Überblick über die Kosten einer Mediation in Frankreich und Deutschland .....	94
a) Die weitgehende Förderung der Mediation im französischen Recht	94
b) Die Lösungen des deutschen Rechts .....	95
2. Die Besonderheiten im Scheidungsverfahren in Frankreich und Deutschland .....	96
<b>Teil 2: Die Rolle des Richters im französischen und deutschen Scheidungs-     verfahren .....</b>	<b>99</b>
A. Die verschiedenen Gesichter des <i>juge aux affaires familiales</i> in Frankreich und ihre Auswirkungen auf die Rolle des Richters im Scheidungsverfahren	99
I. Vorüberlegungen .....	100
1. Die Vereinigung von sonst verschiedenen Richtern zugewiesenen Funktionen in einer Person .....	100
2. Schwächung der Rolle des <i>juge aux affaires familiales</i> durch die Möglichkeit einer Verweisung an die Kammer? .....	101
II. Der <i>juge aux affaires familiales</i> als Initiator von Vereinbarungen und als Kontrollinstanz .....	102
1. Der <i>juge aux affaires familiales</i> als „Güterichter“ bei streitiger Scheidung .....	102
a) Vorüberlegung: Die gewandelte Philosophie der <i>tentative de                 conciliation</i> .....	103

b) Die neue „Mission“ des juge aux affaires familiales .....	104
aa) Die Abkehr von „moralischen“ Wertungen .....	104
bb) Das Hinwirken des juge aux affaires familiales auf gütliche Einigungen der Ehegatten .....	104
(1) Das Hinwirken auf eine Einigung über das Prinzip der Scheidung .....	104
(2) Das Hinwirken auf eine Einigung über die Scheidungsfolgen für die Dauer des Verfahrens und für die Zeit nach der Scheidung .....	105
(3) Rezeption in der Praxis .....	106
2. Der juge aux affaires familiales als Kontrollinstanz bezüglich konsensualer Regelungen bei einverständlicher und streitiger Scheidung .....	106
a) Die Kontrolle des übereinstimmenden Willens zur Scheidung (accord de principe) bei divorce par consentement mutuel und divorce accepté .....	107
aa) Die Kriterien bei der Kontrolle des übereinstimmenden Willens zur Scheidung und ihre Anwendung durch den juge aux affaires familiales .....	107
bb) Bewertung in der Praxis .....	109
b) Die Kontrolle von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen für die Zeit des Scheidungsverfahrens und für die Zeit nach der Scheidung – die Einschränkung der Dispositionsbefugnis der Ehegatten durch die systematische Anordnung eines richterlichen Genehmigungsvorbehalts .....	109
aa) Das Institut der richterlichen Genehmigung (homologation) ..	110
(1) Kontext und „Funktionen“ der homologation .....	110
(a) Die homologation als Wirksamkeitsvoraussetzung .....	110
(b) Die homologation als Vollstreckbarkeitsvoraussetzung ..	111
(c) Die „heilende“ Wirkung der homologation .....	112
(2) Die „äußere Gestalt“ der homologation und ihr Einfluss auf den Charakter privatautonomer Vereinbarungen .....	112
bb) Die Vornahme der Kontrolle durch den Richter .....	113
(1) Die Kriterien und die unterschiedliche „Intensität“ der richterlichen Prüfung nach Art der zugrunde liegenden Interessen .....	113
(2) Bewertung in der Praxis .....	115
c) Die Entscheidungsoptionen des Richters .....	115
aa) Der Grundsatz des „Alles oder Nichts“ .....	116
bb) Die abgestuften Entscheidungsoptionen des Richters bei einverständlicher Scheidung .....	117
(1) Die Änderung der Vereinbarung in der mündlichen Verhandlung mit Einverständnis der Eheleute .....	117
(2) Die Vertagung der Entscheidung bis zur Vorlage einer neuen Vereinbarung .....	117
(3) Die Erteilung bzw. endgültige Verweigerung der Genehmigung im Anschluss an den Vertagungszeitraum ..	118
cc) Erfahrungen aus der Praxis .....	119

III. Der juge aux affaires familiales als „Entscheidungssträger“ .....	120
1. Die stark ausgeprägten „Initiativrechte“ des juge aux affaires familiales – Entscheidungsbefugnisse extra petita, Hinweispflichten und die „Auslegung“ von Anträgen .....	120
a) Vorläufige Regelungen (mesures provisoires) bei streitiger Scheidung .....	120
aa) Die amtswegige Befugnis des Richters .....	121
bb) Das richterliche Ermessen beim Erlass vorläufiger Maßnahmen .....	123
b) Scheidungsfolgeregelungen für die Zeit nach der Scheidung bei streitiger Scheidung .....	124
aa) Die Entscheidung über die elterliche (Personen-)Sorge und die „Aufziehung“ und „Erziehung“ des Kindes nach Scheidung ..	124
bb) Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung der Ehegatten im Rahmen streitiger Scheidung .....	125
(1) Die Anordnung von Auflösung und Teilung des Vermögens durch den juge aux affaires familiales bei Fehlen einer Einigung der Ehegatten .....	125
(2) Die Zuerkennung eines Vorschusses auf die Liquidation ..	126
c) Der Ausspruch einer Scheidung wegen beiderseitigen Verschuldens auch bei Fehlen einer Widerklage .....	127
d) Die Regelung des Getrenntlebens bei Abweisung des Scheidungsantrags .....	129
e) Richterliche Hinweispflichten und Befugnisse in Hinblick auf die prestation compensatoire .....	131
2. Die richterliche Entscheidung über Scheidungsfolgen auf Antrag eines Ehegatten bei streitiger Scheidung .....	132
a) Parallelen zum deutschen „Verbundprinzip“ .....	132
b) Die (erweiterten) Befugnisse des juge aux affaires familiales in vermögensrechtlichen Fragen seit der Reform von 2004 .....	133
IV. Abschließende Betrachtungen zur „Machtfülle“ des französischen Familienrichters .....	134
B. Die Rolle des Familienrichters in Deutschland – Parallelen und Unterschiede zum Rollenbild des französischen Scheidungsrichters .....	135
I. Der Eheerhaltungsgedanke als prägendes Element für die Bestimmung der Rolle des Richters und seine Relevanz in der Praxis .....	135
II. Der Familienrichter als Initiator von Vereinbarungen und als Kontrollinstanz .....	136
1. Die Rolle des Richters bei der Suche nach konsensualen Regelungen während des Scheidungsverfahrens .....	136
a) Die richterliche Mitwirkung im Rahmen von § 630 ZPO a.F. und die Änderungen durch das FamFG .....	136
b) Die Stärkung der Rolle des Richters als Vermittler und „Weichensteller“ im Verfahren durch das FamFG .....	137
2. Die nur marginale Bedeutung der Rolle des Richters als Kontrollinstanz – Hintergründe und Vergleich zur französischen Rechtslage .....	139

a)	Die Kontrolle von Scheidungsantrag und Zustimmung im Rahmen „einverständlich beantragter“ Scheidung – die geringe Bedeutung dieser Prüfung als Folge der Ablehnung einer reinen Konsensualscheidungs . . . . .	139
b)	Die Kontrolle von Scheidungsfolgevereinbarungen – der große Stellenwert der Privatautonomie der Beteiligten infolge des Fehlens eines richterlichen Genehmigungsvorbehalts . . . . .	140
aa)	Die vormalige Genehmigungspflichtigkeit von Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich „im Zusammenhang mit der Scheidung“ und die Änderungen durch die Reform des Versorgungsausgleichs . . . . .	140
bb)	Die Kontrollmöglichkeiten des Richters in Abhängigkeit vom Gegenstand der Vereinbarung und vom Vorliegen bestimmter Indikatoren . . . . .	142
(1)	Vereinbarungen mit Bezug zu den Kindern . . . . .	142
(a)	Vereinbarungen über den Umgang . . . . .	142
(b)	Vereinbarungen über die elterliche Sorge . . . . .	143
(c)	Rechtsvergleichende Überlegungen zur Dispositivität von Sorgerechtsregelungen . . . . .	144
(2)	Vereinbarungen mit Bezug zu vermögensrechtlichen Scheidungsfolgen . . . . .	145
(a)	Vorüberlegung: Die Relevanz der Rechtsprechung zur Inhaltskontrolle von Scheidungsverträgen im Scheidungsverfahren . . . . .	145
(b)	Der Einfluss dieser Rechtsprechung auf die Rolle des Scheidungsrichters und die Änderungen durch das FamFG . . . . .	147
(c)	Rechtsvergleichende Überlegungen . . . . .	148
III.	Der deutsche Familienrichter als „Entscheidungsträger“ . . . . .	149
1.	Die „Initiativrechte“ des Familienrichters – der Ausbau von Entscheidungsbefugnissen „extra petita“ mit dem FamFG . . . . .	149
2.	Die antragsabhängigen Befugnisse des Familienrichters . . . . .	150
C.	Die Rolle der Familienrichter bei der Weiterentwicklung des Scheidungs(verfahrens)rechts und ihre Zurückhaltung hinsichtlich einer zu „rigorosen“ Umsetzung des positiven Rechts . . . . .	151
<b>Teil 3:</b>	<b>Die Rolle der sonstigen Akteure im französischen und deutschen Scheidungsverfahren . . . . .</b>	<b>155</b>
A.	Die Rolle der Ehegatten im Scheidungsverfahren . . . . .	155
I.	Die Möglichkeit eines gemeinsamen Auftretens im Rahmen von divorce par consentement mutuel und divorce accepté in Frankreich . . . . .	156
II.	Die Regelungen zur Anhörung der Ehegatten in Frankreich und Deutschland . . . . .	157
III.	Die Regelungen zur Rechts- und Verfahrensfähigkeit in Frankreich und Deutschland . . . . .	158



B. Die Rolle der Anwälte im Scheidungsverfahren .....	160
I. Die Rolle des Anwalts in Frankreich .....	160
1. Die Möglichkeit der „Doppelvertretung“ bei einverständlicher Scheidung und ihre Auswirkungen auf die Rolle des Anwalts .....	161
2. Der Anwalt als Garant für die „Befriedung“ des Verfahrens .....	162
a) Die Entwicklung einer anderen „Streitkultur“ durch die Zurück- drängung der Bedeutung des Verschuldens .....	162
b) Die Rolle der Anwälte bei der Suche nach konsensualen Regelungen .....	164
3. Die geänderte Rolle der Anwälte in vermögens- und güterrechtlichen Fragen seit der Reform von 2004 – Theorie und Praxis .....	165
a) Das neue Leitbild von den Anwälten als „hommes et femmes orchestres de l’ordonnancement patrimonial et compensatoire“ und seine Auswirkungen auf die Rolle der Anwälte im Verfahren ..	165
b) Umsetzung in der Praxis .....	166
II. Die Rolle der Anwälte in Deutschland .....	167
1. Die Diskussion um die Zulässigkeit einer gemeinsamen Beratung und Vertretung beider Eheleute durch einen Anwalt bei „einver- ständlicher“ Scheidung .....	167
a) Überblick über den Meinungsstand in Literatur und Recht- sprechung .....	167
b) Konsequenzen für das anwaltliche Berufsbild .....	169
2. Die Rolle der Anwälte in güter- und vermögensrechtlichen Fragen ..	169
3. Die Rolle der Anwälte bei der Initiierung und Erarbeitung von Vereinbarungen .....	170
a) Vorüberlegung: Relevanz konsensualer Elemente aus der Perspek- tive des positiven Rechts und Erfahrungen aus der Praxis .....	170
b) Die Fallgestaltungen einer anwaltlichen Mitwirkung an einver- nehmlichen Regelungen und die diesbezüglichen Änderungen durch das FamFG .....	171
c) Die Auswirkungen der Rechtsprechung zur Inhaltskontrolle von Scheidungsverträgen auf die Rolle des Anwalts .....	171
4. Die möglichen Änderungen des anwaltlichen Berufsbildes durch das FamFG .....	172
a) Die verstärkte Abkehr von eskalationsfördernden Strategien? ....	172
b) Die Streichung von § 630 ZPO a.F. und ihr Einfluss auf die Rolle der Anwälte im Scheidungsverfahren .....	174
C. Die Rolle der Notare im Scheidungsverfahren .....	174
I. Die verschiedenen Facetten notarieller Tätigkeit in Frankreich .....	174
1. Die Einbeziehung von Notaren vor Ausspruch der Scheidung .....	175
a) Die „klassische“ Rolle des Notars als Berater der Parteien und als Beurkundungsperson bei einverständlicher und streitiger Scheidung .....	175
b) Die (Doppel-)Rolle des Notars als „Notar und Sachverständiger“ ( <i>notaire-expert</i> ) bei streitiger Scheidung .....	176
aa) Hilfestellung für Richter und Parteien bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung .....	176

bb) Der „hybride“ Status des <i>notaire-expert</i> .....	178
cc) Die weitgehenden Ermittlungsbefugnisse des <i>notaire-expert</i> ..	179
dd) Zusammenfassende Betrachtungen zur Rolle des <i>notaire-expert</i> .....	180
2. Die Rolle des Notars nach Rechtskraft der (streitigen) Scheidung – der <i>notaire liquidateur</i> als „Delegierter“ und „Helfer“ des Gerichts ..	181
a) Das „Ob“ und „Wie“ der Einschaltung des <i>notaire-liquidateur</i> ...	181
b) Die Aufgabe des <i>notaire-liquidateur</i> und seine Zusammenarbeit mit dem Tribunal de grande instance .....	182
c) Folgerungen für den Status des Notars .....	184
d) Die Neuerungen der Reform von 2004 in der Praxis .....	185
II. Die Rolle des Notars in Deutschland .....	187
1. Die beratende und gestaltende Aufgabe des Notars .....	187
a) Die Einbeziehung des Notars ins Scheidungsverfahren .....	187
b) Die Auswirkungen der Rechtsprechung zur Inhaltskontrolle von Scheidungsverträgen auf die Rolle des Notars .....	189
aa) Das Erfordernis eines „besonderen“ Beurkundungsverfahrens	189
(1) Überblick über das Pflichtenprogramm des Notars in Hinblick auf die Beurkundung von Scheidungsverträgen ..	189
(2) Die Übertragbarkeit auf Scheidungsverträge in unmittel- barem Zusammenhang mit der Scheidung .....	190
bb) Folgerungen für die Rolle der Notare .....	191
2. Die vermittelnde Tätigkeit des Notars in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung des Güterstandes der Gütergemeinschaft .....	191
3. Der Notar als Mediator nach dem FamFG? .....	193
III. Zusammenfassende rechtsvergleichende Betrachtungen zum unter- schiedlichen Rollenbild der Notare in Frankreich und Deutschland ...	193
D. Die Einbeziehung von „Experten“ ( <i>professionnels qualifiés</i> ) in vermögens- relevanten Fragen in Frankreich .....	194
I. Die Aufgabe des <i>professionnel qualifié</i> und ihre Abgrenzung zum Aufgabenfeld der Notare .....	194
II. Die Person des <i>professionnel qualifié</i> und seine Rolle als „Sachverständiger“ im Scheidungsverfahren .....	196
III. Die weitgehenden Ermittlungsbefugnisse des <i>professionnel qualifié</i> ...	197
E. Die Rolle der Mediatoren im Scheidungsverfahren .....	197
I. Die gesetzlich vorgegebene Kontrolle des Richters in Frankreich und ihre Auswirkungen auf die Rolle des Mediators .....	198
II. Der Rahmen von gerichtsnaher und gerichtsinthener Mediation in Deutschland und die Auswirkungen auf die Rolle des Mediators .....	199
1. Die Rolle des „externen“ Mediators bei gerichtsnaher Mediation ...	199
2. Die Rolle des Richtermediators bei gerichtsinthener Mediation .....	201
F. Das Kind und die Berücksichtigung seiner Interessen im Scheidungs- verfahren in Frankreich und Deutschland .....	202
I. Die Regelungen zur Anhörung des Kindes in Frankreich und Deutschland .....	203

1. Die Differenzierung nach der Einsichtsfähigkeit des Minderjährigen und das abgestufte Ermessen des Richters in Frankreich .....	203
2. Die Pflicht zur Anhörung und die Orientierung an Altersgrenzen im deutschen Recht .....	205
II. Die zur Wahrung der Kindesinteressen berufenen Personen und Institutionen .....	205
1. Die Bestellung eines „Verfahrensbeistands“ in Frankreich und Deutschland .....	205
a) Der administrateur ad hoc in Frankreich .....	205
b) Der (neue) Verfahrensbeistand in Deutschland – Präzisierungen durch das FamFG .....	206
c) Rechtsvergleichende Betrachtungen .....	209
2. Die Einschaltung sozialer Dienste zur Wahrung der Interessen des Kindes in Frankreich und Deutschland .....	210
a) Die enquête sociale nach französischem Recht .....	210
b) Parallelen und Unterschiede zur Mitwirkung der Jugendamts nach deutschem Recht und die Neuerungen durch das FamFG ...	211
3. Der Sachverständige in Frankreich und Deutschland .....	213
4. Die Einschaltung des Staatsanwalts in Frankreich .....	215
G. Die Ansätze zu einer „Institutionalisierung“ der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Scheidungsverfahrens in Frankreich und Deutschland .....	215
I. Die dogmatischen und praktischen Ansätze zur Optimierung der interprofessionellen Zusammenarbeit in Frankreich .....	216
II. Die Ansätze zu einer interprofessionellen Zusammenarbeit in Deutschland .....	217
III. Die Co-Mediation und die „Cooperative Praxis“ in Frankreich und Deutschland .....	217
<b>Teil 4: Der Einfluss der unterschiedlichen gesetzgeberischen Konzeptionen der Ehescheidung auf Ablauf und Beendigung des Scheidungsverfahrens .....</b>	<b>219</b>
A. Die Wahl der Verfahrensordnung und der Verfahrens- und Beweisgrundsätze .....	219
I. Die Zuordnung der Ehesache und der Scheidungsfolgen zur streitigen oder zur nichtstreitigen Gerichtsbarkeit – Sonderstellung der Ehesache? .....	219
1. Die Bestimmung der Verfahrensordnung anhand einer Differenzierung zwischen streitigen und nichtstreitigen Sachverhalten in Frankreich .....	219
a) Die Verweisung des divorce par consentement mutuel in die jurisdiction gracieuse .....	220
b) Die grundsätzliche Verweisung der streitigen Scheidungsstatbestände in die jurisdiction contentieuse und ihre Durchbrechungen ..	221
c) Überlegungen zum Charakter des Verfahrens während der tentative de conciliation .....	222

2. Die Entscheidung des Reformgesetzgebers zur Schaffung eines eigenständigen familiengerichtlichen Verfahrens unter Beibehaltung einer Differenzierung zwischen Ehe- und (bestimmten) Folgesachen in Deutschland .....	223
a) Die Motive des deutschen Gesetzgebers für die Schaffung eines eigenständigen familiengerichtlichen Verfahrens .....	223
b) Die „gegenständliche“ Anknüpfung bei der Wahl der Verfahrensordnung und die neue „Dominanz“ des familiengerichtlichen Verfahrens .....	225
II. Die Ausgestaltung der Verfahrensmaximen und der Beweisgrundsätze im Scheidungsverfahren – Modifizierung verfahrensrechtlicher Grundsätze zum Erzielen oder Verhindern bestimmter Ergebnisse? ...	226
1. Die Verfahrensmaximen im Scheidungsverfahren .....	226
a) Der Grundsatz der „unmodifizierten“ Geltung der Verfahrensmaximen des allgemeinen Verfahrensrechts im französischen Scheidungsverfahren und die bestehenden Unterschiede zum deutschen Recht .....	226
aa) Der Untersuchungsgrundsatz im nichtstreitigen Verfahren ...	226
(1) Das Prinzip des „uneingeschränkten“ Untersuchungsgrundsatzes .....	227
(2) Die Zurückhaltung der Gerichte bei der Umsetzung des Untersuchungsgrundsatzes in der Praxis .....	228
bb) Der Beibringungsgrundsatz im streitigen Verfahren .....	229
(1) Das Prinzip des „uneingeschränkten“ Beibringungsgrundsatzes .....	229
(2) Die Durchbrechungen des Beibringungsgrundsatzes .....	230
(a) Die Durchbrechungen in Bezug auf vermögensrechtliche Scheidungsfolgen .....	230
(aa) Die Pflicht von Ehegatten und Dritten zur Erteilung von Auskünften und zur Vorlage von Belegen über die wirtschaftlichen Verhältnisse ....	231
(bb) Die Abgabe einer Versicherung in Zusammenhang mit der prestation compensatoire .....	233
(b) Scheidungsfolgen mit Bezug zu den Kindern – die Anordnung einer enquête sociale .....	235
b) Die Präzisierungen des FamFG in Bezug auf die Verfahrensmaximen im Scheidungsverfahren .....	235
aa) Die erweiterten Auskunftspflichtigen in Unterhalts(folge)sachen .....	235
bb) Die Kodifizierung der Mitwirkungspflichten der Beteiligten an der Sachverhaltsaufklärung in nicht zu den Familienstreitsachen gehörenden Folgesachen .....	237
cc) Die Präzisierung in Hinblick auf die Sachverhaltsaufklärung im Rahmen einstweiliger Anordnungen .....	237
2. Die Beweislehre im Scheidungsverfahren .....	238
a) Die Beweismittel im Scheidungsverfahren .....	238
aa) Der große Stellenwert der Diskussion um Zulässigkeit und Grenzen von Beweismitteln in Frankreich .....	238

(1) Die <i>liberté de la preuve</i> .....	238
(a) Ratio und Inhalt .....	238
(b) Die weitreichende Auslegung durch die Rechtsprechung .....	240
(2) Die Grenzen der <i>liberté de la preuve</i> .....	241
(a) Schutz der „Abkömmlinge“ der Ehegatten .....	241
(b) Schutz vor der Verwertung unzulässig erlangter Beweismittel .....	242
(c) Schutz der Vertraulichkeit der Mediation und des Aussöhnungsversuchs .....	243
bb) Die Differenzierung zwischen Streng- und Freibeweis in Deutschland und die diesbezüglichen Präzisierungen durch das FamFG .....	244
b) Beweislast und zwingende Beweisregeln im Scheidungsverfahren .....	245
B. Die Fassung der Entscheidung und ihre „Beständigkeit“ .....	247
I. Die Form der Entscheidung .....	247
II. Die Fassung von Entscheidungstenor ( <i>dispositif</i> ) und Entscheidungs- gründen ( <i>motifs</i> ) .....	248
1. Überblick über die deutsche Rechtslage .....	248
2. Die besonderen Anforderungen im Rahmen der Verschuldens- scheidung in Frankreich .....	249
3. Die besonderen Anforderungen im Rahmen der Kontrolle privat- autonomer Vereinbarungen in Frankreich .....	250
III. Die Festsetzung der Kosten – die „Lenkungswirkung“ der Kostenver- teilung für das Scheidungsverfahren .....	250
1. Die Differenzierung nach dem „Charakter“ des Verfahrens in Frankreich .....	251
a) Der Grundsatz hälftiger Teilung bezüglich (teilweise) konsensualer Verfahren .....	251
b) Die Sanktionierung des „schuldigen“ Ehegatten bzw. der Initiative zur Scheidung im Übrigen .....	252
2. Die Differenzierung nach dem Ausgang des Verfahrens in Deutschland und die Neuerungen durch das FamFG .....	253
IV. Die Ausgestaltung des Rechtsmittelsystems im Scheidungsverfahren – Modifikationen im Vergleich zum allgemeinen Verfahrensrecht und die dahinter stehenden Motive des Gesetzgebers .....	255
1. Die Problematik von Rechtsmitteln gegen das Scheidungsurteil bei fehlender Beschwerde in Frankreich und Deutschland .....	255
2. Der Suspensiveffekt der Kassationsbeschwerde im Gegensatz zum <i>droit commun</i> in Frankreich .....	257
a) Begründung für die Abweichungen zum allgemeinen Verfahrens- recht .....	257
b) Die Ausnahmen vom Suspensiveffekt .....	258
3. Die Besonderheiten bei Rechtsmitteln gegen die einverständliche Scheidung aussprechende Urteile in Frankreich – die zwei Facetten des „Unteilbarkeitsgrundsatzes“ .....	259
a) Die Notwendigkeit einer einheitlichen Entscheidung über Scheidungsanspruch und Scheidungsfolgevereinbarung .....	259

b) Die „Unterwerfung“ von Folgevereinbarungen unter das für die Scheidung geltende Rechtsmittelsystem und ihre Durchbrechungen .....	260
aa) Die unterschiedlichen Begründungsansätze für die „Gleichbehandlung“ von Scheidungsausspruch und Folgevereinbarung .	260
bb) Der Ausschluss der Klagearten des allgemeinen Vertragsrechts	261
cc) Das unterschiedliche Schicksal von Scheidungsausspruch und Folgevereinbarung in Ausnahmefällen .....	263
(1) Der Drittwiderspruch (tierce opposition) gegen die richterliche Genehmigungsentscheidung .....	263
(2) Die von der Rechtsprechung anerkannten Ausnahmen . . . .	264
(a) Anfechtungsklagen gegen insolvenzrechtswidrige Vereinbarungen .....	264
(b) „Ergänzende Teilung“ im Falle von biens omis .....	265
4. Die Unzulässigkeit eines „Widerrufs“ der Zustimmung zur Scheidung mittels Einlegung einer Berufung beim <i>divorce accepté</i> in Frankreich .....	266
5. Zeitliche und „personelle“ Grenzen der Angreifbarkeit des Scheidungsausspruchs und die Möglichkeit eines Verzichts auf Rechtsmittel in Frankreich und Deutschland .....	267
6. Die befristete Beschwerde als einheitliches Rechtsmittel gegen Endentscheidungen in Ehe- und Familienstreitsachen und die Relevanz für das Scheidungsverfahren in Deutschland .....	269
V. Die Bindung an die „Ergebnisse“ des Scheidungsverfahrens – die Besonderheiten der materiellen Rechtskraft im Scheidungsrecht .....	271
1. Vorüberlegung zur französischen Konzeption der materiellen Rechtskraft und Unterschiede zum deutschen Recht .....	271
2. Die materielle Rechtskraft des Scheidungsausspruches – die Schwierigkeiten der Begründung einer Bindung an den Scheidungsausspruch für die hinsichtlich des Prinzips der Scheidung konsensualen Tatbestände in Frankreich .....	271
3. Die „materielle Rechtskraft“ von richterlich genehmigten Folgevereinbarungen – die erhöhte Bindungswirkung von Scheidungsfolgevereinbarungen in Frankreich .....	273
a) Die Position der französischen Literatur und ihre praktischen Auswirkungen .....	273
b) Die Position der Rechtsprechung .....	274
4. Die Folgen der „materiellen Rechtskraft“ einer die Scheidung ablehnenden Entscheidung in Frankreich und Deutschland .....	275

## Teil 5: Teleologische und systematische Überlegungen zum Scheidungsverfahren in Frankreich und Deutschland .....

A. Übergreifende Tendenzen im Scheidungsverfahren in Frankreich und Deutschland .....	277
I. Der große Stellenwert symbolischer und psychologischer Elemente im Scheidungsverfahren .....	277
1. Die Entritualisierung und Destigmatisierung im Scheidungsverfahren durch Vorkehrungen „tatsächlicher“ Art .....	277

2. Die Befriedung des Scheidungsverfahrens und seine Kohärenz mit dem materiellen Scheidungsrecht infolge von Anpassungen „terminologischer“ Natur . . . . .	278
II. Der stufenweise Rückzug des Staates aus dem Scheidungsverfahren . . .	280
III. Die inhaltliche und zeitliche Verlagerung des Zentrums der Scheidung . . . . .	282
B. Der Einfluss des „Sanktionsgedankens“ auf das Verfahren in Frankreich und Deutschland . . . . .	283
I. Die verfahrensrechtlichen Auswirkungen des Verschuldensprinzips in Frankreich . . . . .	283
1. Der Vorrang der Klärung der „Schuldfrage“ . . . . .	283
a) Auswirkungen auf die Prüfungsreihenfolge des Richters . . . . .	284
b) Auswirkungen auf die Modifikation von Scheidungstatbeständen durch die Parteien . . . . .	284
2. Die unterschiedlichen verfahrensrechtlichen Ansätze zur Geltendmachung eines Verschuldens des Klägers durch den Beklagten im Rahmen einer Klage auf Scheidung wegen Verschuldens . . . . .	285
a) Die Geltendmachung als Verteidigungsmittel (moyen de défense). . . . .	285
b) Die Geltendmachung im Wege der Widerklage (demande reconventionnelle) . . . . .	286
3. Der Einfluss des „Verschuldensprinzips“ auf die Kostenentscheidung und die Beweismittellehre . . . . .	287
II. Die Ausprägungen und Surrogate des „Verschuldensprinzips“ in Deutschland und ihre Auswirkungen auf das Verfahren . . . . .	287
1. Vorüberlegung: Der Verbund als verfahrensrechtlicher Ersatz für das „Verschuldensprinzip“ im materiellen Recht . . . . .	288
2. Die Bekämpfung rechtsmissbräuchlichen Verhaltens mit den Mitteln des Verfahrensrechts – die Nichtbeachtung von § 1565 Abs. 2 BGB und seine Auswirkungen auf das Scheidungsverfahren . . . . .	288
a) Die Auswirkungen auf das „Tempo“ des Verfahrens . . . . .	289
b) Die Auswirkungen auf das weitere Verfahren nach Ablauf der Jahresfrist . . . . .	289
c) Die Auswirkungen auf die Abtrennung von Folgesachen nach dem FamFG . . . . .	289
3. Die Sanktionierung der Nichtteilnahme an einem Informationsgespräch nach FamFG . . . . .	290
C. Die unterschiedliche Zielrichtung und Konzeption verwandter verfahrensrechtlicher Institute des Scheidungsverfahrens in Frankreich und Deutschland . . . . .	291
I. Das Institut der Aussetzung in Frankreich und Deutschland . . . . .	291
1. Die Förderung der Einigungsbereitschaft der Eheleute über Prinzip und Folgen der Scheidung in Frankreich . . . . .	291
2. Das vorrangige Ziel der Erhaltung der Ehe in Deutschland . . . . .	292
II. Vorläufige Maßnahmen in Frankreich und Deutschland . . . . .	293
1. Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung vorläufiger Maßnahmen in Frankreich und Deutschland . . . . .	294
2. Die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Erlass vorläufiger Maßnahmen in Frankreich und Deutschland . . . . .	295

3. Die unterschiedliche Handhabung der Abänderbarkeit vorläufiger Maßnahmen im Scheidungsverfahren .....	296
a) Die Abänderung im Rechtsmittelzug .....	296
b) Die Abänderung außerhalb des Rechtsmittelrechts .....	297
4. Die unterschiedliche Konzeption der Geltungsdauer vorläufiger Maßnahmen in Frankreich und Deutschland .....	298
a) Das Erlöschen vorläufiger Maßnahmen (spätestens) mit Rechtskraft des Scheidungsurteils in Frankreich .....	298
aa) Die Differenzierung zwischen mesures provisoires und mesures accessoires .....	299
bb) Die Gefahr von Regelungslücken und ihre Behandlung in Frankreich .....	300
cc) Der Sonderfall der einverständlichen Scheidung .....	300
b) Die Verfestigung der „dauerhaften“ Geltung einstweiliger Anordnungen durch das FamFG .....	300
III. Die unterschiedliche Konzeption der „Entscheidungskonzentration“ in Frankreich und Deutschland .....	302
1. Die gemeinsame Grundidee einer „Konzentration“ der Regelung der Scheidungsfolgen auf den Zeitpunkt des Scheidungsausspruchs .....	302
2. Das darüber hinausgehende Konzept in Frankreich .....	302
D. Das Scheidungsverfahren und seine Abhängigkeit von „äußeren“ Einflüssen .....	304
I. Der Einfluss von Kirche und Religion auf das Scheidungsrecht in Frankreich und Deutschland .....	304
1. Ausdruck religiösen Denkens im französischen Scheidungsrecht .....	304
2. Der „religiös motivierte Eheerhaltungsrigorismus“ in Deutschland .....	305
II. Das Gewicht der öffentlichen Meinung und von „Lobbygruppen“ auf die Ausgestaltung des Scheidungsverfahrens .....	306
E. Dem favor matrimonii dienende Verfahrensvorschriften und Rechtsprechungsgrundsätze in Frankreich und Deutschland .....	307
I. Die „Überreste“ des favor matrimonii in Frankreich .....	307
1. Gründe für die geringe Bedeutung des Gedankens der Eheerhaltung in Frankreich .....	307
2. Beispiele des Eheerhaltungsgedankens im aktuellen Scheidungsrecht .....	309
II. Die überragende Bedeutung des favor matrimonii in Deutschland .....	310
1. Ein nicht gesetzlich kodifizierter Grundsatz als Kernstück des deutschen Scheidungsrechts .....	311
2. Konstanten und Änderungen durch das FamFG .....	311
F. Maßnahmen zum „Gewaltschutz“ im Scheidungsverfahren in Frankreich und Deutschland .....	312
I. Das französische Konzept des Gewaltschutzes .....	312
II. Das deutsche Konzept des Gewaltschutzes und die Neuerungen durch das FamFG .....	313
<b>Schlussbemerkung</b> .....	315
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	317